

**EP-FH-01-466-3** D – Was Freiheit schützt

Antragsteller\*in: KV Odenwald-Kraichgau  
Beschlussdatum: 10.10.2023  
Status: Zurückgezogen

## **Änderungsantrag zu EP-FH-01**

### **Von Zeile 465 bis 466 einfügen:**

Weg – vorzugehen. Dabei gilt für uns auch hier, dass alle Kontrollmechanismen dem Grundsatz der Staatsferne folgen müssen. Eine zentrale EU-Medienaufsichtsbehörde darf bestehende Medienrechte und -freiheiten in Deutschland nicht aushebeln.

### **Begründung**

Erklärtermaßen soll sich die geplante europäische Medienaufsicht gegen staatliche Einflussnahme und Desinformation richten. Dabei besteht die Gefahr, dass ihre Einrichtung selbst einen staatlichen Eingriff in die Pressefreiheit der EU-Mitgliedsstaaten darstellen kann.